

Die häufigsten Fehler bei der Beantragung von Fördermitteln bei der **hms**



Stiftung für queere Bewegungen
www.hms-stiftung.de • info@hms-stiftung.de

Bei der Beantragung von Fördermitteln werden leider immer wieder Fehler gemacht, die das Antragsverfahren behindern und verzögern. Die **hms** versucht zwar, möglichst unbürokratisch zu agieren, dennoch sind einige Punkte zu beachten:

Förderantrag

1. Der **Antrag** wird per Post verschickt und nicht als **E-Mail**. In diesem Fall wird er von uns nicht bearbeitet bzw. nicht in die Antragsliste aufgenommen. Eine Beantragung per E-Mail ist deshalb Voraussetzung zur Aufnahme in die Antragsliste, weil nur so
 - a. eine effektive Kommunikation über die Förderentscheidung zwischen den Vorstandsmitgliedern gewährleistet ist und die Aufnahme in die Förderdatenbank der **hms** erleichtert wird,
 - b. der rein ehrenamtlich arbeitende Vorstand arbeitsmäßig entlastet wird. So kann der Text aus dem Antragsformular in die Antragsliste der **hms** kopiert und muss nicht mühsam abgetippt werden.

Die **Antrags-Nummer** wird von der **hms** nach **Eingangsdatum der E-Mail** vergeben. Das kann wichtig sein, wenn viele Anträge eingehen.

2. Das E-Mail geht nicht an die allgemeine E-Mail-Adresse der **hms** (info@hms-stiftung.de), sondern an die E-Mail-Adresse eines Vorstandsmitglieds. Dann kann es bei der falschen Person innerhalb des hms- Vorstandes landen und wird nicht rechtzeitig oder gar nicht in die Antragsliste aufgenommen.
3. Der Antrag kommt zwar als E-Mail, wurde aber nicht gemäß den Hinweisen ausgefüllt (das richtige Vorgehen ist hier beschrieben <https://hms.foundation/de/Formulare/>) er wurde eingescannt - letzteres bedeutet, dass ein Kopieren zur weiteren Bearbeitung praktisch nicht möglich ist oder der Kopierschutz wurde aktiviert.
4. Der Antrag enthält **keine Eigenmittel** bzw. **keine Eigenleistung**. Dann wird nicht gefördert.
5. Der Antrag enthält **nicht die „richtigen“ Unterschriften**. Je nach Satzung müssen meist ein oder zwei Vorstandsmitglieder unterschreiben. Wenn dazu befugt, kann dies auch der*die Geschäftsführer*in sein. (Diese Unterschriften müssen ausgedruckt, unterschrieben, wieder eingescannt und auch per E-Mail an die **hms** geschickt werden).
6. Der*die Antragsteller*in ist **keine gemeinnützige Institution** (gemeinnützige Institution: e. V., gGmbH, Stiftung). In diesem Fall darf die **hms** als gemeinnützige Stiftung kein Geld weiterleiten. **Privatpersonen können nicht gefördert werden.**

Verwendungsnachweis

7. Der **Verwendungsnachweis** wird nicht per E-Mail geschickt (s. o.)
8. Im Verwendungsnachweis steht ein **Privatkonto** und nicht das Konto der beantragenden gemeinnützigen Einrichtung. Auf ein Privatkonto können wir kein Geldüberweisen.
9. Die SOLL-Spalte im Finanzierungsplan des Verwendungsnachweises stimmt nicht mit der entsprechenden Spalte im Antrag überein.

Bearbeitungsstand: 25.7.2021